

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

### 1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

<b>1.1 Angaben zum Produkt:</b>	Handelsname: PhytoGreen-Algensaft
<b>1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:</b>	Organischer Dünger/ Pflanzenhilfsmittel
<b>1.3 Hersteller/Lieferant:</b>	PHYTOsolution Querfurter Str. 9 06632 Freyburg Telefonnummer: (034464) 61044 Telefaxnummer: (034464) 61043
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: (034464) 61044 email: info@phytosolution.de
<b>1.4 Notfallauskunft:</b>	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt, Tel. 0361/730730, Fax 0361/7307317, info@ggiz-erfurt.de, www.ggiz-erfurt.de

### 2 Mögliche Gefahren

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):</b>	entfällt
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise / H-Sätze:	entfällt
Sicherheitshinweise / P-Sätze:	entfällt
Weitere Kennzeichnungselemente:	-
Hinweis:	-

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Beschreibung:</b>	Meeresalgensaft			
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>				
Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
-				
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>			Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.	

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
nach Augenkontakt:	Sofern Kontaktlinsen getragen werden, diese schnellstmöglichst herausnehmen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser spülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.
Schutz des Ersthelfers:	Schutzhandschuhe tragen.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	-
<b>4.3 Hinweise für den Arzt:</b>	Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.1 Löschmittel:</b>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
<b>5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b>	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich: CO, CO <sub>2</sub> .
<b>5.3 Besondere Schutzausrüstung:</b>	Schutzanzug und Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>5.4 Weitere Angaben:</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:</b>	Kleine Mengen mit viel Wasser abwaschen. Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
<b>6.4 Zusätzliche Hinweise:</b>	Unfallstelle sorgfältig mit viel Wasser säubern. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)


Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

### 7 Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Kapitel 8). Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umfüllung nur in fest installierten Abfüllanlagen bei ausreichender Frischluftzufuhr.
<b>7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen</b>	Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten.
<b>7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt</b>	Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden.
<b>7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>7.2 Lagerung:</b>	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im verschlossenen Originalgebinde bei Temperaturen von 5 bis 40°C aufbewahren. Lagerung in verschlossenen, gut belüfteten Räumen mit Abwasserkontrollsystem. Vor Kindern und Haustieren geschützt lagern.
<b>7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:</b>	Getrennt von Lebensmitteln, starken Säuren oder starken Basen lagern.
<b>7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>	Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen.
<b>7.2.3 Lagerklasse:</b>	gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991):12
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen:</b>	Produkt zur Anwendung als Düngemittel in der Landwirtschaft. Gebrauchsanweisung beachten. Siehe Kapitel 7.1.



### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatz bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
<b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	
<b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Frischluftzufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:</b>	
Atemschutz:	Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	 Filter AX

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

Handschutz:	<b>Handschuhe aus Kunststoff.</b>  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff.
Augenschutz:	 Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
<b>8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Siehe Kapitel 6
<b>9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1 Allgemeine Angaben</b>	Form: flüssig Farbe: bräunlich Geruch: charakteristisch
Zustandsänderung	Schmelzpunkt : nicht anwendbar Siedepunkt / Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,1-1,2 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
pH-Wert bei 20°C:	Ca. 5

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

10 Stabilität und Reaktivität	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung und Kontakt mit stark basischen Produkten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Stark basische Produkte.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung von CO <sub>2</sub> , CO.
11 Toxikologische Angaben	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>11.1.1 Akute Toxizität:</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	-
<b>11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.5 Keimzell-Mutagenität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.6 Karzinogenität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.7 Reproduktionstoxizität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.11 Aspirationsgefahr</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise</b>	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

### 12 Umweltspezifische Angaben

<b>12.1 Toxizität</b>	n. a.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotential</b>	Bei sachgerechter Handhabung entsprechend der Anwendungsempfehlungen ist keine Akkumulation zu erwarten.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen kann eine Bodenkontamination auftreten. Bei normaler Anwendung treten keine negativen Effekte auf den Boden auf.
<b>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Produkt erfüllt nicht die Kriterien nach REACH Anhang XIII.
<b>12.6 Andere negative Effekte</b>	Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1 Produkt:</b>	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
----------------------	--

#### Europäischer Abfallkatalog

Europäischer Abfallkatalog	
02 00 00	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
02 01 00	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

<b>13.2 Ungereinigte Verpackungen:</b>	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
--	---

### 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht zutreffend
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zutreffend
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zutreffend
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Keine weiteren Vorsichtshinweise, siehe Kapitel 7.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 02.03.2020

Überarbeitet: 02.03.2020

### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) beachtet.
<b>EU-Vorschriften</b>	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): n. a. Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): n. a. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): n. a. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
<b>Nationale Vorschriften</b>	Wassergefährdungsklasse: Klasse: 0 (Selbsteinstufung) Lagerklasse gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991): 12
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

<b>16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse gemäß Regulation 1272/2008 (CLP).
<b>16.2 Verwendete Abkürzungen</b>	n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent
<b>16.3 Literaturangaben und Datenquellen</b>	ESIS: European chemical Substances Information System. IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency.
<b>16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden</b>	n. a.
<b>16.5 Wortlaut der Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird</b>	-
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	-
<b>16.6 Weitere Informationen</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.